



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 1. März.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Mit Bezugnahme auf die unterm 2. vorigen Monats erlassene Bekanntmachung — Amtsblatt 1843 Seite 15. Nr. 21. — werden die Pferdezüchter hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die zur Bedeckung der Landstuten bestimmten Beschäler Sächsischen Landgestüts auf den Königlichen Gestüthöfen Graditz, Döhlen und Repitz seit dem 1. Februar bereit stehen, wohingegen die für die Stationen

Döbelitz, Arien, Preßsch, Rackitz, Seyda, Schweinitz, Düben, Delitzsch und Neumühl

designirten Hengste erst am 1. März aus dem hiesigen Marstalle nach ihren Bestimmungs-orten abgehen werden, und demnach die Bedeckung zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler beginnen kann.

Auf den Gestüthöfen Graditz, Döhlen und Repitz, sowie auf den Beschälstationen Preßsch, Arien und Rackitz, werden in Folge der, im 1. Stück des diesjährigen Amtsblatts pag. 6. erlassenen Bekanntmachung vom 16. December v. J., Vollblut- und ausgezeichnete Halbblut-Hengste mit aufgestellt werden, welche höherer Bestimmung zu Folge nur zu 2 Thlr. Sprunggeld bedecken sollen. Indem die betheiligten Pferdezüchter hiervon in Kenntniß gesetzt werden, wird wiederholentlich bemerkt, daß es der eignen Bestimmung eines jeden Pferdezüchters überlassen bleibt, diese zu einem höhern Sprunggelde deckenden, oder einen andern Landbeschäler, welcher zu 1 Thlr. deckt, für seine Stute zu wählen.

Hauptgestüt Graditz, den 2. Februar 1843.

Der Königl. Landstallmeister gez. v. Thielau.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Merseburg, den 9. Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Auf die vorstehende Verordnung wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.
Merseburg, den 25. Februar 1843. Der Königl. Landrath Gr. v. Keller.

In dem Dorfe Dörstewitz sind die Menschenpocken ausgebrochen. Indem ich die Kreisbewohner hierauf aufmerksam mache, veranlasse ich gleichzeitig die Ortsbehörden des Kreises mir (es ist jetzt hin und wieder unterlassen worden) von jedem vorkommenden Pocken-Erkrankungsfall sofort Anzeige zu machen und bemerke dabei noch, daß ich die Säumigen ohne Rücksicht durch Ordnungsstrafen zu ihrer Pflichterfüllung anhalten werde.

Merseburg, den 25. Februar 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Keller.

Die Kleinkinder-Bewahranstalt betreffend.

(Beschluß.)

Hierbei ist der Anstalt seit einigen Monaten noch eine erwünschte Beihülfe zu Theil geworden durch einen Verein von zwölf Jungfrauen unserer Stadt, welche freiwillig, in einer bestimmten Folge, täglich ein Paar Stunden der Anstalt widmen, und sich besonders der Aufsicht, Beschäftigungen und Spiele der kleinsten unter den Kindern annehmen. Der Vorstand erkennt dankbar, was durch diesen Verein für die Anstalt gewonnen wird, und kann sich nur freuen, wenn die Umstände dessen Fortdauer noch ferner begünstigen.

Die Verpflegung der Kinder hat keine Veränderung erfahren. Ihre Mittagskost ist, ungeachtet der bekannten, höchst einfachen Bestandtheile, noch immer so nahrhaft und schmackhaft, wie sie von Anfang gewesen; die Mitglieder des Frauenvereins, welche die Anstalt täglich zu besuchen fortfahren, bezeugen dieß. Auch haben die Kleinen, welchen zum Theil das eine oder andere Gericht anfangs nicht recht munden wollte, nun alles, was aufgetragen wird, mit fast gleichem Appetit essen gelernt, und müssen gehütet werden, von Manchem nicht zu viel zu sich zu nehmen. Leider ist es der Anstalt noch nicht möglich geworden, den Kindern das Brod selbst zu gewähren. Dieß würde von vielfachem Nutzen seyn. Aber die zu Gebote stehenden Mittel gestatten den dadurch sich vermehrenden Aufwand nicht, und auch von den Eltern der Kinder würde man den dann nothwendig zu erhöhenden wöchentlichen Geldbeitrag schwerlich erlangen können.

Daß überhaupt, und zumal bei der fortwährend bedeutenden Anzahl der die Bewahranstalt besuchenden Kinder, die Verwaltung derselben durch die Theuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel während des jetzigen Winters nicht wenig erschwert worden sey, wird jeder Leser leicht zugeben. Der Vorstand ist möglichst darauf bedacht, die Einkäufe, unbeschadet der Güte der Stoffe, auf die wohlfeilste Weise zu besorgen. Dennoch haben im vergangenen Jahre die laufenden Einnahmen nicht hingereicht, um die für nothwendig erkannten Ausgaben völlig zu decken. Daher würde auch, was in der letzteren Zeit zum Vortheil der An-

stalt geschehen ist, sofern es irgend mit Kosten verbunden war, ganz haben unterbleiben müssen, wenn nicht von Seite der wohlwollenden städtischen Behörden, durch unentgeltliche Ueberlassung des größten Theiles der von der Anstalt benutzten Räume, dem Fortbestehen derselben ein wesentlicher Vorschub geleistet worden wäre. Auch dieser Wohlthat gebührt hier dankbare Erwähnung. In dem laufenden Jahre wird man fortfahren, durch thunliche Beschränkung der Ausgaben auf das Nothwendige zu beweisen, daß der Zweck, zu welchem die jährlichen Beiträge unserer Mitbürger der Anstalt zufließen, von dem Vorstande pflichtmäßig gewürdigt wird. So wird vom Monat April ab der Unterricht im Stricken von der Pflegerin selbst ertheilt werden, nachdem diese durch Anstellung des Lehrers die dazu nöthige Zeit und anderweite Erleichterung erhalten hat. Eben so ist beschloffen worden, die blauen Kutten, in welche die Kinder bisher um des gefälligen Aussehens willen gekleidet wurden, von jetzt an nicht zu erneuern, weil man auch diese Ausgabe ohne wesentlichen Nachtheil vermeiden kann. — Uebrigens sind auch die Mehrausgaben des vergangenen Jahres hauptsächlich nur durch die gestiegene Theuerung der Lebensmittel verursacht worden. Namentlich die Anstellung des Lehrers, welche überdieß erst in das laufende Jahr fällt, führt nur einen ganz unbedeutenden Mehraufwand herbei, indem dagegen die Remuneration des früheren Gehülfsen und der Strickerin aufhört, welche dem Baargehalte des jetzigen Lehrers fast gleich kam.

Eben darum aber darf hier die Bitte an die Gönner und Freunde unserer Kleinkinderschule von dem Vorstande derselben erneuert werden, daß Sie auch in diesem Jahre Ihre milden Gaben ihr zuwenden, so reichlich, als der Werth den die Anstalt in Ihren Augen hat, und die jetzt so gehäuften andern Ansprüchen an die Wohlthätigkeit der Zeitgenossen es irgend gestatten. In dem Bewußtseyn, ein gutes Werk unternommen und unter Gottes Beistand bereits sechs Jahre lang und darüber nicht ohne Segen fortgeführt zu haben, hat der Vorstand neuerdings Einleitung getroffen, die Anstalt noch mehr, als bisher, der unmittelbaren Theilnahme der Bewohner dieser Stadt nahe zu bringen, und diejenigen, welche jenen Antheil zu nehmen geneigt sind, öfter und regelmäßiger als bisher,

in Kenntniß von dem Zustande der Anstalt und ihrer Verwaltung zu sehen.

In einem der nächsten Stücke dieser Blätter wird hierüber bei Gelegenheit der zu gebenden Uebersicht über die Verwaltung der Bewahranstalt im vorigen Jahre, den verehrten Freunden und Gönnern derselben das Nähere mitgetheilt werden.

Merseburg, den 13. Februar 1843.

Im Namen des Vorstandes der Kleinkinder-Bewahranstalt.

Weiß.

Wort und That.

In einem württembergischen Oberamtsstädtchen soll sich kürzlich folgendes hübsche Geschichtchen zugetragen haben: Der Geistliche hatte zu seiner Sonntagspredigt das Thema über die Nächstenliebe gewählt, und unter andern Ermahnungen zur Wohlthätigkeit auch gesagt: „Wenn du deinen Nebenmenschen ohne Rock siehst, und du selbst hast zwei, so reiche ihm einen davon dar.“ Die ganze Gemeinde verließ andachtsvoll und gerührt die Kirche; jedoch so tief ergriffen wie ein Maurer in einem ziemlich abgeschabten Wamms war wohl Keiner aus dem ganzen Kirchsprengel. Besonders hatte die Aeußerung über den Rock einen großen Eindruck auf ihn gemacht. Ganz allein damit beschäftigt, ging er in die Bierbrauerei, wo er sein kärgliches Mittagsmahl einzunehmen pflegte. „Hm,“ machte er sich endlich Luft, „Hm, der Herr Pfarrer hat gewiß zwei Röcke, könnte mir wohl einen davon geben; ich habe Nichts als diesen schlechten Wamms da, und er hat's ja heute in seiner Predigt selbst anbefohlen.“ Diese Worte hörte der Wirth; lachend sagte er: „Ja, die Herren auf der Kanzel haben gut predigen, aber ob sie selbst thun, wozu sie uns aufmuntern, das ist eine andere Sache; wenn Ihm der Herr Pfarrer einen Rock schenkt, so soll Er von mir noch einen Kronenthaler und ein Maaß Bier haben.“ — „Ich versuch's,“ sprach aufstehend der Maurer, trabte frischen Muthes zum Geistlichen, und brachte hier bescheiden sein Gesuch vor, sich auf die Worte des Herrn Pfarrers selbst stützend. Dieser würdige Diener Gottes richtete einige Fragen an ihn, um zu erfahren, ob er mit dem übrigen Inhalte der Predigt eben so gut bekannt sey, und als das Examen zu seiner Zufriedenheit ausfiel, öffnete

er seinen Kleiderschrank und gab dem Maurer einen noch ganz guten Rock, ihn auf das Freundlichste entlassend. Der Beschenkte, den die schnelle und liebevolle Erfüllung seiner schüchternen Bitte überraschte, zog, noch ehe er auf die Straße kam, den Rock an, und nahm das Wamms unter den Arm. So betrat er mit freudestrahlendem Gesichte wieder die Straße der Brauerei. Der Wirth hatte indessen die Sache fast wieder vergessen, und auch wohl nicht geglaubt, daß der Maurer Ernst mache. Wie er ihn nun so eintreten sah, rief er erstaunt aus: „Ja, Poh Teufel, wo bringt Er denn des Herrn Pfarrers grünen Rock her?“ —

„Von ihm selbst, er hat ihn mir geschenkt, und jetzt geben Sie mir den Kronthaler und das Maaß Bier heraus, daß ich auf des lieben Herrn Pfarrers Gesundheit trinken kann,“ antwortete jubelnd der Maurer.

Der Wirth, beschämt, nicht mehr Vertrauen auf die Güte des Geistlichen gesetzt zu haben, besann sich nicht lange, und bezahlte die verlorne Wette. —

Geschichtliches.

Ludwig XVI. spielte — es war noch zur Zeit seiner unbeschränktesten Macht — eines Abends mit einem reichen, ihm nahe verwandten Herzoge Piquet. Dem König fiel ein Goldstück auf die Erde, und da der Page, der hinter seinem Stuhle stand, dasselbe nicht sogleich fand, so ergriff der König selbst das neben ihm stehende Licht, leuchtete dem Pagen damit unter den Tisch und legte das gefundene Goldstück wieder an seinen Platz. Der Herzog, dem diese Störung des Spiels und schon das eigenhändige Leuchten des Königs mißfallen haben mochte, strich gleich nachher mit der Hand das ganze vor ihm liegende Häufchen Goldstücke vom Tische auf die Erde, und sagte stolz zu seinem Pagen: „Sucht! dies gehört Euch!“ Der König aber, ohne im mindesten seinen Gleichmuth durch diesen frechen Spott zu verlieren, sprach ruhig zum Herzog: „Sie, Herr Herzog, sind einer der reichsten Gutsbesitzer meines Landes, und können mit Ihrem Gelde thun, was Ihnen beliebt; ich aber bin nur der Verwalter der Abgaben Frankreichs, und ich finde keine Ursache, mein Geld unter den Tisch zu werfen, so lange noch Tausende meiner Unterthanen in Armuth und Elend schmachten, denen zu helfen meine Einkünfte bei weitem nicht

zureichen.“ Und diesen König konnten schlechte Rathgeber und feile Schmeichler seinen Unterthanen zuletzt so verhaßt machen, daß sie nach seinem Blute dürsteten!

Schuh- und Stiefelmaschine.

Was werden die Schuhmacher dazu sagen, wenn sie erfahren, daß ihr letztes Stündlein geschlagen hat? Emanuel Stollwit in Edinburg hat eine Maschine erfunden, die Schuh und Stiefel fabricirt aus Leder, Zeug und Tuch, und für Herren und Damen, Kinder und Greise. Zwar sehen diese durch die Maschine erzeugten Fußbekleidungen noch etwas roh aus, weshalb sie vor der Hand nur von Arbeitern, Trägern, Bauern u. s. w. gekauft werden. Aber Herr Stollwit schmeichelt sich, seine Erfindung zu verbessern, und binnen Kurzem auch Lackstiefeln und Ballschuhe verfertigen zu können. Im Preise sind sie um $\frac{2}{3}$ wohlfeiler als die gewöhnlichen. Eine Schuhmaschine macht täglich 30 Paare, eine Stiefelmaschine täglich 12 Paare. Herr Stollwit hat ein Patent erhalten.

Logogryph. (Sechs Buchstaben.)

1. 2. 3. 4. 5. 6.

Vor Allem diene ich dem Schneider
Zur Norm für die bestellten Kleider.

1. 2. 6. 3.

Die Hörner, die mich in der Jugend schmücken,
Wird später man nicht mehr an mir erblicken;
Doch ehe ich vollende meinen Lauf,
Sag' ich, verkehrt, die Hörner wieder auf.

3. 2. 5. 6. 4.

Wer sich uns naht, der kommt fürwahr,
Verlezt zu werden, in Gefahr.

2. 5. 3. 4. 6.

Nicht kaufen mag man mich,
Noch weniger ererben;
Und niemals leicht bin ich
Rechtmäßig zu erwerben.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:
modern, modern.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consst. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Herr Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Gruner.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: die 2te Tochter des Bürgers und Glasermeisters Reichmann, 3 Jahr 6 Mon. alt, an Krämpfen; die Tochter des Unteroffiziers Heinicke, 2 Jahr 6 Mon. alt, an Drüsenkrankheit; der Sohn des Unteroffiziers Helbing, 2 Jahr 9 Mon. alt, an Gehirnentzündung.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Weißbäcker Ulrich ein Sohn; dem Müller und Holzhändler Bartusch ein Sohn; dem Handarbeiter Pohle eine Tochter; dem Einwohner Mant ein Sohn; dem Markthelfer Seyfert ein Sohn; dem Tischlergesellen Koch ein Sohn. — **Getrauet:** der Kauf- und Handelsherr Etade aus Halle mit Jgfr. R. W. B. Steckner von hier; der Schwurwandre und Schneidermstr. Recke mit A. W. Meßler von hier; der Hut- und Mützenmacher Schreiber mit J. R. Böttcher aus Torna bei Zeig. — **Gestorben:** der Handarbeiter Schumann, im 63. Jahre, an Altersschwäche; der Schwurwandre und Schneidermstr. Weise, im 30. Jahre, an Lungenschlag; der unehel. Sohn des Kaufmanns Denat, im 43. Jahre, an Brustentzündung; der Handarbeiter Lucas, im 47. Jahre, an Verzehmung; der Bürger und Schuhmachermstr. Bernstein, im 49. Jahre, an Brustkrampf; die Ehefrau des Bürgers und Weißbäckers Ulrich, im 29. Jahre, an Verzehmung; ein unehel. Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Im vorigen Stück unter den Gebornen muß es heißen: Handarbeiter Geißler, und im 7. Stück soll es unter den Gestorbenen auf ausdrückliches Verlangen Bürger, Hausbesitzer und Siebmachermeister Rippold heißen.

Neumarkt. Geboren: dem Richter Köde in Benenien eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem herrschaftl. Kutscher Weidert eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Scharfrichtereibesetzers Schlehner zu Eptingen, 10 Tage alt, an Krämpfen; die Tochter des Obsthändlers Witter, 12 Tage alt, an Krämpfen.

Kirchennachr. von Schkeuditz: Januar.

Geboren: dem Eisenbahnwärter Laugniß eine Tochter; dem Einwohner Matthäus eine Tochter; dem Einwohner Plessing eine Tochter; dem Schneidermstr. Stoye ein Sohn (todtgeb.); dem Schneidermstr. Schmidt eine Tochter; dem Einwohner Papp ein Sohn; dem Einwohner Gumbrecht ein Sohn; dem Einwohner Berthold ein Sohn; dem Actuarius bei der königl. Gerichts-Commission und Magistrats-Assessor Schröter ein Sohn; dem Fischer Ritter eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Seifenstiebmstr. Kächler ein Sohn. — **Getrauet:** der Hutzrichter Berger von Leipzig mit J. W. F. Kraß von da; der Einwohner Laugniß mit J. C. Müller von hier. — **Gestorben:** eine Tochter des Einwohners Trothe, im 12. Jahre; eine Tochter des Branntweimbrenners Hartmann, im 8. Mon.; eine Tochter des Einwohners Berthold, im 7. Jahre; der Einwohner Marschalky, im 63. Jahre; der Einwohner Saalwächter, im 64. Jahre; ein Sohn des Einwohners Verbig, im 12. Mon.; eine Tochter des Eisenbahnwärters Laugniß, in der 4. Woche; eine Tochter des Einwohners Gehner, im 3. Jahre; die hinterl. Wittve des Pachtinhabers der königl. Mühle allhier und in Solleben, Dehmgen, im 84. Jahre.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	26	3	bis	2	2	6	Gerste	1	15	—	bis	1	17	6
Roggen ...	1	22	6	bis	1	26	3	Hafer	1	1	3	bis	1	3	9

Bekanntmachungen.

(174) **Bekanntmachung.** Denjenigen ärmeren Einwohnern hiesiger Stadt, welche sich den für ihre Haushaltungen nöthigen Torf selbst zu formen beabsichtigen und welchen es an dem erforderlichen Hofraume mangelt, soll hierzu der nöthige Platz hinter den nach der Funkenburg zu belegenen Scheunen angewiesen und zur Benutzung unentgeltlich überlassen werden. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch machen will, hat sich in unserem Secretariate zu melden und das Weitere sodann zu erwarten.

Merseburg, den 17. Februar 1843.

Der Magistrat.

(202) **Bekanntmachung.** Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamt-Stadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassen-Beiträge pro 2tes Semester 1842 nach 6 Sgr. 8 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens acht Tagen, bei Vermeidung der Execution, an die hiesige Stadtkasse zu berichtigen.

Merseburg, den 21. Februar 1843.

Der Magistrat.

(207) **Bekanntmachung.** Vor einiger Zeit ist in der Nähe des Exercierplatzes ein vollener Geldbeutel mit 10 Sgr. 3 Pf. baarem Gelde gefunden und an uns abgegeben worden.

Wer sein Eigenthumsrecht daran nachzuweisen vermag, kann ihn im Polizei-Büreau in Empfang nehmen.

Merseburg, den 22. Februar 1843.

Der Magistrat.

(221) **Bekanntmachung.** Es ist bemerkt worden, daß die Straßen-Reinigung jetzt nicht mit derjenigen Pünktlichkeit und Sorgfalt bewirkt wird, welche zur Aufrechthaltung einer ordentlichen und guten Straßen-Polizei unumgänglich erforderlich ist. Wir bringen daher folgende Bestimmung in §. 1. der hiesigen Straßen-Ordnung vom 28. Januar 1835

Jeder Eigenthümer ist verbunden, die Straße, so wie auch die Nebenstraßen vor seinem Hause, Garten oder Gehöfte stets rein zu halten und selbige bis zur Mitte nebst dem Gerinne und Bürgersteige wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabends, vor Eintritt der Finsterniß rein abzukehren und bei trockener Witterung vorher zu sprengen, außer jenen Tagen aber auch dann zu reinigen, wenn durch Abladen von Torf, Herausbringen von Dünger u. eine Verunreinigung entstanden ist. Den Gassenkehricht muß jeder Eigenthümer ohne Aufschub entweder in seinem Gehöfte oder nach den von der Polizei hierzu angewiesenen Plätzen schaffen,

mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung, daß nach §. 62. derselben Verordnung Kontraventionen gegen die allegirte Bestimmung mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden sollen.

Wir werden auf die strengste Befolgung dieser Vorschriften halten und Kontraventionen dagegen unnachsichtlich bestrafen.

Merseburg, den 26. Februar 1843.

Der Magistrat.

(144) **Oeffentlicher Verkauf und Aufforderung.**

Auf den Antrag der Erben der vor Kurzem hier verstorbenen Dorothee, geschiedenen **Altmus**, geb. **Königer**, sollen die von derselben hinterlassenen Grundstücke, bestehend: in einem Nachbargute hier selbst, nebst Pflanzengebeet und Gaidenstück und einer halben Hufe Pertinenzfelde, ferner einer walzenden Hufe und achtzehn einzelnen Beistücken in hiesiger, auch einer Viertelhufe in Großlehnaer Flur, Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben daher hierzu einen Termin auf

den 14. März dieses Jahres, Vormittags von 10 Uhr an, festgesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu unter der Bemerkung ein, daß die Beschreibung der Grundstücke, so wie deren durch die Gerichtspersonen bewirkte Taxe und die nähern Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Justitiarii einzusehen sind.

Auch sollen in dem angeetzten Termine Gebote auf einige auswärts gelegene Grundstücke angenommen, und mit den Meistbietenden wegen deren künftlicher Ueberlassung verhandelt werden.

Hiernächst werden auch alle diejenigen, welche in dem Nachlaß der oben genannten Erblasserin annoch etwas zu gewähren haben, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb der nächsten drei Wochen bei hiesigen Gerichten anzuzeigen, ihre Schuld zu berichtigen oder event. wegen Gestundung derselben Anträge zu machen, außerdem sie zu gewarten haben, daß die Säumnigen von den Erben sofort in rechtlichen Anspruch werden genommen werden.

Altstadt, den 3. Februar 1843.

Gräfl. Hohenthalsche Gerichte das.
v. Scheubner, Justitiar.

(209) **Malzhaus-Verkauf.** Ich beabsichtige mein in der obern Rittergasse gelegenes Malzhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 2 Keller, eine Thoreinfahrt, großen leeren Parterre-Raum und 2 große Schüttböden. Hinter demselben befindet sich noch ein dazu gehöriger nicht unbedeutender Gartenraum mit Brunnen. Die näheren Bedingungen sind bei mir selbst einzusehen.

J. W. Tauchert, Preußergasse.

Verkauf. Eine Parthie großer offener Fässer, mit eisernen Reifen gebunden, stehen zum Verkauf bei

J. W. Tauchert, Preußergasse.

Verkauf. Eine noch ziemlich neue kupferne Braupfanne, enth. 735 Quart, so wie ein Maischbottig mit Gestelle, enth. 2855 Quart und ein Quellsbottig, 70 Berl. Schfl. fassend stehen zum Verkauf bei

J. W. Tauchert, Preußergasse.

(203) **Schmiede-Verkauf.** Veränderungs halber bin ich gesonnen meine Schmiede mit sämmtlichem Handwerkszeuge und einer dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Hufe Feld, welche acht Berliner Scheffel Ausfaat enthält, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können die Kaufbedingungen bei mir selbst erfahren.

Agendorf, den 26. Februar 1843.

Zacharias, Schmiedemeister.

(213) **Verkauf.** Sommer-Mülsen-Saamen vom Jahre 1841, Luzerner und rothen Kleesaamen verkauft in neuer bester Qualität

E. S. Schulze in Merseburg.

(212) **Torfverkauf.** Eine Quantität gutgeformter Braunkohlensteine steht für den Sommerpreis zu verkaufen bei **Lippmann** im Brühl.

(211) **Verkauf.** Auf der Pfarre zu Gollenbei sind 2 hochtragende anderthalbjährige Mutterschweine und 3 Läufer aus freier Hand zu verkaufen.

(204) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis für eine einzelne Person steht von Ostern ab zu vermieten Preußergasse Nr. 55.
Merseburg, den 25. Februar 1843.

(217) **Logis-Vermiethung.** Ein Logis nebst Zubehör, mit oder ohne Meubles, kann sogleich bezogen werden. Näheres zu erfragen auf dem Brühl Nr. 340. 1 Treppe hoch.

(220) **Logis-Vermiethung.** Zu vermieten ist ein freundliches ausmeublirtes Logis für ein oder zwei ledige Herren Preußergasse Nr. 51.

C. F. Dresler.

(223) **Logis-Vermiethung.** In der untern Altenburg steht ein Familien-Logis, aus Stube, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, vom 1. April c. zu vermieten. Näheres zu erfahren in der Expedition d. Bl.

(170) **Handlungs-Anzeige.** Rothen Klee- und franz. Luzernsaamen in den besten Qualitäten empfiehlt billigst

Wilh. Franke, Neumarkt.

(222) **Handlungs-Anzeige.** Beste Bamberger Hirsen empfehle ich im Ganzen und einzeln zu den billigsten Preisen.
Merseburg, den 27. Februar 1843.

C. W. Klingebell.

(218) **Stabliements-Anzeige.** Einem hochverehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich mich in hiesiger Stadt als Mützenmacher etablirt habe, und empfehle zugleich ein vollständiges Sortiment aller Arten Herren-Mützen nach neuestem Geschmack zur gefälligen Beachtung. Durch billige und reelle Bedienung das Zutrauen meiner geehrten Kunden zu gewinnen, soll stets mein Bestreben seyn. Meine Wohnung ist in der alten Ressource am innern Neumarktsihore.
Merseburg, den 27. Februar 1843.

G. Rolle, Mützenmacher.

(219) **Empfehlung.** Die Hutfabrik zu Merseburg und Leipzig empfiehlt sich mit einer Auswahl von wasserdichten Castor- und Seidenhüten für Herren.

C. F. Dresler, Preußergasse Nr. 51.

(172) **Tuch- und Modewaaren-Handlung.**

Montag den 27. Februar werde ich in dem neuerbauten Hause des Herrn Bäckermstr. Hoffmann mein neues Geschäftslokal eröffnen.

Und richte an ein hochverehrl. Publikum die ergebene Bitte, mir auch ferner das bisher bewiesene Zutrauen zu bewahren.

Zugleich mache ich die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Mode- und Manufakturwaaren- auch ein gut assortirtes

Tuch-Lager

etabliert habe, und durch sorgfältige und billige Einkäufe im Stande bin, auch damit meine verehrten Abnehmer aufs Beste zu bedienen.

Merseburg, den 20. Februar 1843.

L. W. Friedmann.

(185)  Zum bevorstehenden Landtag erlaube ich mir mein Gasthaus „zum goldenen Arm“ bestens zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß Mittags 1 Uhr à Table d'hôte und Abends à la Carte gespeist wird. Billige und prompte Bedienung versichert

Merseburg, den 20. Februar 1843.

Carl Julien.

(205) **Bekanntmachung.** Hoher Verfügung zu Folge, muß ich bekannt machen, daß künftighin bei der hiesigen Niederlage das Salz bis zu der geringsten Quantität von 3 Eib. zu 1 Spf. verwogen wird.

Merseburg, den 25. Februar 1843.

Der Niederlage-Vorsteher Köppe sen.

(216) **Bekanntmachung.** Es gehen in diesen Tagen 3 leere Personenwagen von hier über Quersurth, Artern, Sangerhausen nach Nordhausen; wer diese Gelegenheit benutzen will, hat sich zu melden bei

Merseburg, den 26. Februar 1843.

Friedrich Eichhof.

(210)  Die 40. Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins findet den 4. März c., Abends 7 Uhr, in dem bekannten Locale statt.

Merseburg, den 27. Februar 1843.

(215) **Zugelaufener Jagdhund.** Am 7. d. M. ist mir ein Jagdhund von weißer Farbe mit braunem Behänge, einem braunen Fleck auf dem Rücken und einen dergleichen an der Ruthe, von mittlerer Statur, zugelaufen; derselbe ist mit einem Halsbande versehen, worauf zwei Buchstaben stehen, und überdies befindet sich auf demselben ein gelbes Schild.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich bei mir melden und gegen Erstattung der Futter- und Inserionskosten denselben in Empfang nehmen.

Kleinkorbetha, den 20. Februar 1843.

Adolph Günther.

(214) **1 Thaler Belohnung dem Finder.**

Auf dem Wege über Kößsichen nach Frankleben verlor ich am 21. Februar ein schwarzes Ledertäschchen mit mir sehr werthvollen chirurgischen Instrumenten, um deren beschleunigte Rückgabe ich bitte.

Merseburg, den 23. Februar 1843.

S. R. Dr. v. Basedow.

(208) **Verloren.** Sollte Jemand Einen Gummischuh am vergangenen Freitage, vom Schloßgarten-Salon aus, gefunden haben, der wolle denselben in der hiesigen Senioratwohnung abgeben.

(206) **Dank.** Durch rühmliche Kunstgeschicklichkeit und entschiedene Ansicht im thierärztlichen Fache, wurde mir durch den Thierarzt Hrn. Keil zu Markranstädt mein Pferd, welches an einer höchst entzündlichen Verstopfungskolik litt, glücklich wieder hergestellt, und kann ich nicht umhin, denselben öffentlich zu danken.

Rodden, den 22. Februar 1843.

Friedrich Niessch.